



## **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**

### **73. Sitzung (öffentlich)**

20. Januar 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Matthias Goeken (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Die Verfahrensbeschleunigung beim Windindustriearausbau belastet Grundstückseigentümer und führt zu unkalkulierbaren Gesundheitsrisiken – Der Entwurf des Investitionsbeschleunigungsgesetzes der Bundesregierung belastet Mensch und Natur**

**3**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/10854

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

\* \* \*



**Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken:** Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich zu dieser Anhörung. Besonders begrüßen möchte ich die Sachverständigen, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Medienvertreter und die sonstigen Zuhörerinnen und Zuhörer im Plenarsaal und bei der Videozuschaltung.

Ich muss einen Hinweis geben. Wir sollten uns alle bemühen, die Beschlüsse des parlamentarischen Krisenstabes Pandemie zu berücksichtigen, indem wir den erforderlichen Mindestabstand sicherzustellen. So, wie ich das von hier oben vernehmen kann, ist das auch gewährleistet.

Ton-, Film- und Bildaufnahmen im Plenarsaal während der Anhörung sind untersagt. Laut Beschluss des Ältestenrates von heute Morgen wird die Sitzung per Livestream nach vorheriger Anmeldung ausgestrahlt.

Das Verzehren von Speisen und Getränken im Plenarsaal ist nicht gestattet, jedoch steht hinter der Präsidiumswand Mineralwasser bereit. Wenn es Sie dürstet, dürfen Sie gerne von dem Angebot Gebrauch machen.

Ich stelle jetzt Ihr Einverständnis mit der Tagesordnung fest. Mit Einladung 17/1655 vom 13. Januar 2021 wurde Ihnen der Vorschlag für die heutige Tagesordnung übersandt. Einziger Punkt ist heute:

**Die Verfahrensbeschleunigung beim Windindustriearausbau belastet Grundstückseigentümer und führt zu unkalkulierbaren Gesundheitsrisiken – Der Entwurf des Investitionsbeschleunigungsgesetzes der Bundesregierung belastet Mensch und Natur**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/10854

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Ich gehe davon aus, dass es bei dieser Tagesordnung bleibt, die somit nun beschlossen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der AfD wurde durch Plenarabschluss vom 17. September 2020 zur Federführung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz überwiesen.

Wir haben am 30. September des letzten Jahres beschlossen, die heutige Anhörung durchzuführen. Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen des Ausschusses bei Ihnen für die abgegebenen Stellungnahmen und für Ihre Anwesenheit heute hier recht herzlich bedanken; zwei Vertreter sind uns per Video zugeschaltet.

Sie finden auf Ihren Plätzen eine Übersicht, mit deren Hilfe Sie die Stellungnahmen den Sachverständigen zuordnen können. Im Eingangsbereich sind Überstücke der Stellungnahmen ausgelegt.

Aus zeitlichen Gründen ist es nicht vorgesehen, dass die anwesenden Sachverständigen ihre schriftlichen Stellungnahmen in einem Eingangsstatement noch einmal mündlich ausführen und zusammenfassen. Vielmehr gehe ich davon aus, dass die Abgeordneten die schriftlichen Stellungnahmen gelesen und ausgewertet haben und nunmehr Fragen an die Sachverständigen richten, um einzelne Sachverhalte zu vertiefen bzw. zu hinterfragen. Dabei gehen wir so vor, dass wir in einer ersten Runde Fragen aller Fraktionen sammeln und die angesprochenen Sachverständigen in einer Antwortrunde direkt antworten lassen.

Ich rufe daher zunächst die antragstellende AfD-Fraktion auf. Jede Fraktion darf in der ersten Runde maximal vier Fragen stellen.

**Christian Loose (AfD):** Danke, Herr Vorsitzender, die ersten beiden Fragen werde ich und die beiden nächsten Fragen dann Herr Strotebeck direkt im Anschluss stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen großen Dank an die Sachverständigen für die wertvollen Stellungnahmen. Beim Antrag der AfD geht es um das Investitionsbeschleunigungsgesetz und hier insbesondere um einen beschleunigten Ausbau der Windindustrie. Nach Ansicht der AfD geschieht dies zulasten der Gesundheit der Menschen und der Tiere und zudem unter Inkaufnahme von Eigentumsverlusten der Immobilienbesitzer.

Meine erste Frage geht deshalb an die Sachverständigen von Fortschritt in Freiheit. Ich weiß nicht, wie sich die Herren Friesen und Jaeger die Beantwortung aufteilen werden. In der Debatte zum Infraschall wird von einigen Politikern anderer Parteien immer wieder entgegengebracht, dass sich die betroffenen Menschen die Belastung mit dem Infraschall nur ausdenken, das heißt, dass es ein Nocebo-Effekt geben würde. Schließlich gebe die gültige Lärmschutzverordnung keinen Anlass zur Sorge; denn die Windräder erfüllen die Anforderungen dieser Verordnung.

Meine Fragen dazu: Wie beurteilen Sie die Aussagen dieser Personen angesichts Ihrer Erfahrungen mit Menschen, die unter Infraschall leiden? Die zweite Frage: In den Diskussionen zur Windindustrie geht es zumeist um die richtigen Abstände, ob 1.000 Meter, 10 H oder Ähnliches. Welche Abstände sind aus Ihrer Sicht die richtigen Abstände vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Belastungen der Bürger durch diese Windindustrie?

Wenn ich darf, würde ich jetzt an Herrn Strotebeck für die weiteren zwei Fragen weitergeben.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Kollege, und vielen Dank den Sachverständigen für die Berichte. Ich habe zwei Fragen an Herrn Professor Elicker. Zunächst geht es um die mögliche Beschleunigungswirkung für den Bau von Windindustrieanlagen durch das Investitionsbeschleunigungsgesetz. Dabei muss man ja das neue Gesetz mit dem Status quo vergleichen. Ein wichtiger Punkt ist

sicherlich die Frage, ob die aktuellen Windindustrieprojekte durch die Bürokratie unangemessen ausgebremst werden und insbesondere, ob die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen gegen Anlagegenehmigungen wirklich zu einer maßgeblichen Verzögerung geführt haben.

Jetzt meine zwei Fragen dazu: Wie beurteilen Sie die Beschleunigungswirkungen des Investitionsbeschleunigungsgesetzes? Wie bewerten Sie die Wichtigkeit eines beschleunigten Windkraftausbaus für die Energieversorgung Deutschlands vor dem Hintergrund des Arten- und Naturschutzes?

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen für die eingereichten Stellungnahmen und für Ihr heutiges Kommen.

Ich habe zwei Fragen, die jeweils an den BDEW und den VKU gerichtet sind. Die erste Frage ist: Können Sie bitte erläutern, wie sich die Genehmigungsverfahren im Moment darstellen und ob es einer Beschleunigung bedarf? Die zweite Frage ist: Welche Erwartungen haben Sie an die Wirkungen des bereits jetzt in Kraft getretenen Investitionsbeschleunigungsgesetzes?

**Dietmar Brockes (FDP):** Meine Damen und Herren, auch vonseiten der FDP-Fraktion ganz herzlichen Dank, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen und uns Ihre Stellungnahmen zum großen Teil schriftlich eingereicht haben. Wohl möchte ich an der Stelle betonen, dass aus unserer Sicht dieses Verfahren insofern etwas sehr ungewöhnlich ist, als dass wir jetzt hier zu einem Gesetz debattieren, was einerseits ein Bundesgesetz und kein Landesgesetz ist und was andererseits bereits beschlossen ist. Daher wird die heutige Anhörung wohl nicht zu einer Änderung des Gesetzes führen, weil es schon längst beschlossen ist. Meines Erachtens hätten man die Anhörung nach der Beschlussfassung durch den Bundestag auch gar nicht mehr beantragen müssen. Aber wir schützen hier natürlich auch die Minderheitenrechte.

Ich möchte meine Fragen an den BDEW, Herrn Gassner, und an die IHK NRW, Herrn Jonas stellen. Die Frage für beide lautet: Für den Ausbau der erneuerbaren Energien braucht es zum einen Anreize für Investitionen sowie mehr Rechtssicherheit für Unternehmen. Inwiefern leistet das hier angesprochene Gesetz dazu einen Beitrag?

Die zweite Frage an den BDEW: Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass das Investitionsbeschleunigungsgesetz nur ein Baustein auf dem Weg zu schnelleren und besseren Genehmigungsverfahren sei. Welche Maßnahmen sind Ihres Erachtens entscheidend, damit die Genehmigungsverfahren effizienter werden?

Dann an die IHK eine zweite Frage zum Thema Verfahrensbeschleunigung: Welche Schritte sehen Sie, die die Landesregierung mittlerweile auf den Weg gebracht hat? Inwiefern führen diese zu vereinfachten Planungs- und Genehmigungsverfahren?

**André Stinka (SPD):** Ich habe eine Frage an den LEE. Wie bewerten Sie die durch die bundesgesetzlichen Neuregelungen geschaffenen Möglichkeiten zum Ausbau von Wind-On-Shore und zu weiteren Bereichen der erneuerbaren Energien und der Energiewende?

Die zweite Frage geht an den BDEW. Halten Sie die bestehenden Schutznormen für Landschaft und Natur zum Beispiel im Bundesimmissionsschutzgesetz und den einschlägigen technischen Anleitungen für ausreichend, um Anwohner und Natur vor Belastungen zu schützen?

**Wibke Brems (GRÜNE):** Auch von meiner Seite, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank, dass Sie bereit sind, heute hier unsere Fragen zu beantworten. Gerade vor dem Hintergrund, dass das Investitionsbeschleunigungsgesetz schon in Kraft getreten ist, ist es umso anerkennenswerter, dass Sie trotzdem hierhergekommen sind, um sich damit zu beschäftigen. Ich bin ja ansonsten nicht häufig mit Herrn Brockes einer Meinung, aber an dieser Stelle schon.

Ich habe zunächst zwei Fragen an Herrn Mildenerger vom LEE. Sie äußern in Ihrer Stellungnahme Zweifel daran, dass die Verschiebung der erstinstanzlichen Zuständigkeit auf das OVG in der Praxis tatsächlich zu Beschleunigungen führen wird. Sie schlagen vor, Richter der Verwaltungsgerichte an das OVG abzuordnen. Können Sie noch einmal ausführen, warum das aus Ihrer Sicht wichtig ist?

Die zweite Frage: Sie vertreten in Ihrer Stellungnahme die Position, dass die möglichen Beschleunigungen durch das Investitionsbeschleunigungsgesetz bei Weitem nicht ausreichen, um die Zubaubeschleunigung bei der Windenergie zu erreichen. Welche konkreten Forderungen haben Sie mit Blick auf die aktuelle landespolitische Debatte?

Dann habe ich noch eine Frage an den BDEW. Sie entscheiden ja für sich, wer von Ihnen zuerst antwortet. Sie hatten gefordert, dass Klimaschutz als Abwägungsbelang für die sofortige Vollziehbarkeit in § 80 Verwaltungsgerichtsordnung aufgenommen wird. Warum wäre das aus Ihrer Sicht so wichtig?

**Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken:** Somit ist die erste Fragerunde abgeschlossen. Ich bitte zuerst Herrn Holger Gassner vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. auf die ihm gestellten Fragen zu antworten. Nach meiner Aufzeichnung wurden Ihnen vier gestellt.

**Holger Gassner (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.):** Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung und für die an mich gestellten Fragen.

Die erste Frage kam von Herrn Untrieser. Ich hoffe, Ihre Frage bezog sich nicht darauf, in welchen Minidetailschritten die Genehmigungsverfahren ablaufen. Es wurde gerade schon angesprochen, dass mit jeder Möglichkeit der Instanzenverkürzung eine weitere Schleife, in der Klagen eingereicht werden können, entfällt. Es geht hier nicht darum, berechnete Einsprüche nicht geltend machen zu können. Da es aber in der jetzigen Genehmigungspraxis möglich ist, die Einsprüche von verschiedenen Instanzen hin- und herzuschieben, kann das zu zeitlichen Verzögerungen führen. Ich meine, wir hatten eine ähnliche Anhörung im Herbst des letzten Jahres. Derzeit brauchen wir von der Projektrealisierung im Idealfall vier, aber meistens sieben bis acht Jahre bis zur Genehmigung. Vor dem Hintergrund des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Zielsetzung auf Bundes- wie auch auf Landesebene – Stichwort Klimaschutzgesetz –

sehen wir hier den wesentlichen Vorteil, dass diese Zeiten jetzt verkürzt werden. Das ist ein wesentlicher Schritt in der Richtung, gegebenenfalls künftig eine Instanz weniger zu haben. Unsere Erwartung ist auch, dass das zu einer Verkürzung führt. Inwiefern das geschieht, kann man zeitlich schwer abschätzen. Das hängt natürlich auch davon ab, wo die einzelnen Projekte liegen, wie viele Klagen kommen. Ich denke, das, was vom LEE kam, ist wichtig. Es nützt natürlich nichts, wenn eine Instanz wegfällt und die andere überlastet ist, weil sie es nicht mehr bearbeiten kann. Die Verwaltungen müssen also entsprechend ausgestattet sein – wie wir es schon häufiger angemerkt hatten –, um Genehmigungsanträge und auch Einsprüche entsprechend bearbeiten zu können.

Herr Brockes hat nach den Beiträgen zur Investitionssicherheit gefragt. Dafür gilt fast das Gleiche. Alles, was zur zeitlichen Reduzierung und Überschaubarkeit der Planung führt, die Genehmigung rechtssicher zu machen, stärkt natürlich auch die Investitionssicherheit. Dazu gehört auch das Reduzieren der Instanzen.

Dass das nur ein Baustein sein kann, sehen wir daran, dass wir noch viele Fragen wie beispielsweise den Natur- und Artenschutz haben. Wir können dort zu schnelleren Verfahren kommen, wenn wir entsprechende Datenbanken, elektronische Sachen- und Musterverfahren haben.

Das hatten wir damals in unserem Positionspapier „Konjunkturimpulse durch die Energiewirtschaft“ aufgeführt. Deswegen habe ich diesen Hinweis in unserer jetzigen Stellungnahme nicht erneut gegeben. Es gibt mehrere Hemmnisse, die beseitigt werden können. Das spielt eine Rolle dabei, dass Projekte durch Radaranlagen, Drehfunkfeuer und Ähnlichem blockiert werden. Es sind viele Einzelfälle, das ist ein ganzer Strauß von Einzelpunkten, die mit abgebaut werden können, damit wir insgesamt zu einem beschleunigten Verfahren kommen können.

Sicherlich wird es auch wichtig sein, auch wenn es nicht Schwerpunkt des heutigen Themas ist, aber vorhin einmal kurz mit angesprochen wurde, dass wir solche Sachen wie Baugesetzbuch, Abstandsregelungen entsprechend einstellen, sodass vernünftige Projekte realisiert werden können.

Das ist nicht nur eine Frage der theoretischen Potenziale, sondern auch der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit, weil wir immer daran denken müssen, dass wir nicht nur für den Ausbau in Nordrhein-Westfalen verantwortlich sind, sondern mit den Projekten im bundesweiten Wettbewerb zu anderen Flächen stehen. Insofern muss das auch wirtschaftlich umsetzbar sein. Das sind die Punkte, Herr Brockes, die ineinandergreifen müssen, damit man die Planung und die Projektrealisierung umsetzen kann. Das betrifft auch die Finanzierer und die Banken, die möglichst wenige Störungen auf dem Weg zur Realisierung haben möchten.

Herr Stinka fragte, ob die Schutzvorschriften ausreichend seien. Aus unserer Sicht ja, weil in den Weiterentwicklungen der entsprechenden Vorschriften auch die Belange wie Windkraft und Ähnliches mitberücksichtigt werden. Die sollten auch all dieses umfassen. Die BImSch ist eine Verordnung, die schon relativ lange besteht und auch für andere Erzeugungsarten entsprechende Rahmen gesetzt hat. Insofern sollte dies der entscheidende Kern und ausreichend sein. Wenn dies nicht so wäre, wobei uns dafür

keine Erkenntnisse vorliegen, sollte sie entsprechend angepasst werden, sodass man da relativ klare und stabile Rahmenbedingungen hat.

Zur Frage von Frau Brems möchte ich den Hinweis geben, dass man wirklich die Bedeutung bei allen Investitionsvorhaben, dem Klimaschutz entsprechend, nachkommen kann und das auch als Wert an sich mit aufnimmt.

**Markus Moraing (Verband Kommunaler Unternehmer e. V.):** Meine Damen und Herren Abgeordnete, auch von uns herzlichen Dank für die Gelegenheit, zu dem bereits abgeschlossenen und in Kraft getretenen Gesetz Stellung zu nehmen. Es ist insofern doch von Bedeutung, als man hier zum Ausdruck bringen kann – jedenfalls gilt das für die Kommunalwirtschaft –, dass wir dieses Gesetz außerordentlich begrüßt und viele Dinge, die dort geregelt wurden, auch wenn wie häufig in solchen Fällen ein paar Wünsche übriggeblieben sind, als sehr wichtig erachtet haben.

Ich komme zunächst zu den beiden Fragen von Herrn Dr. Untrieser hinsichtlich der aktuellen Situation bei den Genehmigungsverfahren. Ein Baustein, warum viele Projekte derzeit sehr, sehr lange laufen und zum Teil aus zugesagten Förderungen wieder herausgefallen sind, ist, dass Fristen nach einem Zuschlag bis zur Inbetriebnahme der Anlagen überschritten werden. Das sind mehrjährige Verfahren. Im Genehmigungsverfahren haben wir keine genauen Zeiten, weil das in der Tat durchaus variiert. Dem schließen sich dann häufig, was erst recht zu Verzögerungen von Bauprojekten von Windenergieanlagen führt, verwaltungsgerichtliche Verfahren an. Dabei dauert die erste Instanz in der Regel drei bis vier Jahre, was zu ganz einschneidenden Verzögerungen führt.

Wenn man den Bedarf – jedenfalls nach unserer Auffassung –, der beim Ausbau der Windenergie erforderlich ist, sieht, dann kann man sich solche Verzögerungen kaum leisten. Deswegen – das war ja der zweite Teilaspekt der ersten Frage, wenn ich es richtig verstanden habe – sehen wir hier eine Beschleunigung als dringend erforderlich an und haben dies im Investitionsbeschleunigungsgesetz als wichtigen Baustein auf diesem Weg begrüßt.

Die zweite Frage ging in Richtung der Erwartungen an die Wirkungen des Gesetzes. Das sind mindestens zwei zentrale Dinge, die in diesem Investitionsbeschleunigungsgesetz vorgesehen sind. Das ist zum einen die Konzentration – zumindest in wesentlichen Fällen – auf eine erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte. Damit würde man diese drei- bis vierjährige erstinstanzliche Verwaltungsgerichtsbarkeit einsparen. Das könnte auf jeden Fall zu ganz erheblichen Beschleunigungen von Windenergievorhaben führen. Dass es auch andere Gründe gibt, hat Herr Gassner eben schon angesprochen.

Es ist ein weiterer wesentlicher Baustein, dass die Einschränkung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage vorgesehen ist. Das ist sicherlich eine geringfügige Rechtsverkürzung, aber meines Erachtens eine Rechtsverkürzung, die sehr gut vertretbar und akzeptabel ist, wenn man ein angestrebtes Ziel erreichen will. Es ist letztlich ja nicht so, als fände jeder trotzdem mit seinen Einwendungen vor Gericht entsprechend Anhörung.

Ein letzter Punkt. Wenn man auf diese Art und Weise zu deutlich schnelleren Prozessen kommt und die Möglichkeit der Realisierung von entsprechenden Projekten hat, führt das natürlich auch viel eher als das bisherige System dazu, dass man zu einer bundeseinheitlichen, zu einer höchstinstanzlichen Rechtsprechung kommt, was zur Rechtsicherheit wiederum beiträgt.

Das verhindert, was man in der Vergangenheit häufig erlebt hat, unterschiedliche Entscheidungen unterschiedlicher Oberverwaltungsgerichte. Eine höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kann dazu beitragen, dass bei wichtigen Grundsatzfragen schnell Klarheit besteht. Damit ist auf der einen Seite der Rechtsschutz für jeden einzelnen gewährt und auf der anderen Seite kann man dann aber auch dem Projekt des Ausbaus der erneuerbaren Energien entsprechend Rechnung tragen.

**Raphael Jonas (IHK Aachen):** Herzlichen Dank, dass Sie es mir ermöglichen, über die Distanz der Anhörung beizuwohnen, das macht die Sache für mich heute sehr viel einfacher.

Vielen Dank, Herr Brockes für die Fragen. Aus Sicht der Wirtschaft und der Industrie- und Handelskammern möchte ich zunächst einmal erwähnen, dass es uns natürlich auch um die Abwägung von Interessen der verschiedenen Akteure im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien geht. Um die Energiewende so zu gestalten, dass verlässlich genügend Energie für die Unternehmen im Industrieland Nordrhein-Westfalen zur Verfügung steht, ist der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt notwendig. Das ist unsere Auffassung.

Wenn man sich die Ausbausituation in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland insgesamt anschaut, erkennen wir, dass wir im Augenblick zu einer Stagnation kommen. Wir haben momentan Mühe, die bisher bestehenden Anlagen, die installierte Leistung überhaupt zu halten. Das liegt ein Stück weit an der Frage, wie wir mit den Anlagen, die wir derzeit haben, und die künftig aus der EEG-Förderung herausfallen, umgehen. Hier ist das Stichwort „Repowering“ zu nennen. Wir müssen stark daran arbeiten, dass wir nicht sogar an Leistung verlieren.

Die Energiewende ist nicht nur eine beschlossene Sache, sondern sie ist auch notwendig, um den Klimawandel einzudämmen. Aus diesem Grunde plädieren wir sehr stark dafür, dass wir die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen nutzen. Die Volatilität der erneuerbaren Energien macht es darüber hinaus notwendig, dass wir auf Speichertechnologien, wie beispielsweise den Wasserstoff, setzen. Darüber hatten wir in einer Anhörung im letzten Jahr hier intensiv diskutiert.

Klimaneutrale Speichertechnologien machen nur Sinn, wenn sie aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Infrage kommen mittelfristig natürlich auch andere Formen des Wasserstoffes, aber um den grünen Wasserstoff in Nordrhein-Westfalen zu produzieren, sind wir darauf angewiesen, auf erneuerbare Energien zurückgreifen zu können. Die kommen zu ganz großen Teilen aus dem Bereich der Windenergie. Daher plädieren wir dafür, den beschleunigten Ausbau in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

Aus unserer Sicht trägt das jetzt verabschiedete Gesetz, was wir dennoch diskutieren, obwohl es bereits verabschiedet ist und auf Bundesebene verantwortet wird, dazu bei,

obwohl es hier noch eine ganze Reihe von Notwendigkeiten nachzubessern gibt. Andere Gesetze reichen da mit hinein. Es geht sicherlich auch um den Abstand, der eingehalten werden muss. Aber mit Blick auf das konkrete Gesetz ist es uns sehr wichtig, dass langwierige und schwer kalkulierbare Planungs- und Genehmigungsverfahren verhindert werden, weil die wiederum Investitionsvorhaben hemmen. Das haben wir gerade eben schon von meinen Vorrednern gehört. Deswegen möchte ich nicht im Einzelnen darauf eingehen. Die Beschleunigung ist aus unserer Sicht das entscheidende Instrument, um Investitionen in diesem Bereich zu intensivieren.

Wir haben eben für die Schwierigkeit langwieriger Planungserfahren gesprochen. Im Augenblick nehmen wir Anlagen in Betrieb, die vor fünf bis acht Jahren, teilweise vor noch längerer Zeit geplant wurden. Das ist sicherlich ein Zustand, den wir uns nicht leisten können, wenn wir die Versorgungssicherheit der Unternehmen mit Energie in Nordrhein-Westfalen nicht gefährden wollen. Deswegen müssen wir uns ganz klar dafür aussprechen, die Rahmenbedingungen für den Ausbau weiter zu verbessern. Wir sehen daher die Argumente, die wir im Antrag der AfD gelesen haben, für die man lokal und individuell Verständnis haben kann, für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen als weniger stark zu gewichten an.

Ich komme nun zur zweiten Frage von Herrn Brockes. Die Landesregierung hat hier die ersten Schritte eingeleitet. Sicherlich geht es auch darum, den Zubau von mehr als 10 GW Windenergie zu ermöglichen. Planungs- und Genehmigungsverfahren insbesondere bei dem Repowering sind noch nicht zur Zufriedenheit unserer Windenergiebetreiber geregelt. Hier weise ich noch einmal auf die Problematik hin, dass wir einen ganz enorm beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen brauchen. Wir sehen die Gefahr beim Repowering und bei der Frage zu den Abständen als nicht gegeben an.

**Christian Mildenerger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.):** Vielen Dank für die Gelegenheit, hier zu dem bereits beschlossenen Investitionsbeschleunigungsgesetz Stellung nehmen zu können. Herr Stinka hat gefragt, wie wir das Gesetz bewerten. Wir müssen aktuell feststellen: Die Bewertung fällt zweischneidig aus. Grundsätzlich ist das Gesetz sehr zu begrüßen. Meine Vorredner haben es angezeigt. Gerade für die wirtschaftliche Entwicklung des Industrie- und Energielandes Nordrhein-Westfalen ist der Ausbau der Windenergie von ganz besonderer Bedeutung. Wir haben hier über viele bürokratische Verfahren eine „Perversion“ der Situation. Wir haben eigentlich Windenergieanlagen im Außenbereich nach Baugesetzbuch privilegiert, weil sie zur Sicherung der Energieversorgung maßgeblich beitragen.

Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Ganz normale Planungs- und Genehmigungsverfahren bei hochakzeptierten Standorten dauern in der Regel vier bis fünf Jahre. In diesen vier bis fünf Jahren werden alle Interessen des Natur- und Artenschutzes, der Anwohner der Lärmemittenten berücksichtigt, aufgenommen und abgewogen. Erst nach sorgfältiger Prüfung der Genehmigungsbehörden wird eine Genehmigung erteilt.

Wir haben jetzt regelmäßig die Situation, dass kleinere Gruppen von Gegnern diese Klageverfahren nutzen, um Windenergievorhaben zu verzögern. Herr Moraing hat es angesprochen, dass sie dann das Vorhaben mit einem Baustopp überziehen. Durch

die Klageeinreichung wird der Ausbau der Erneuerbaren extrem verzögert. Das führt dazu, dass es ein bis zwei Jahre dauert, bis wir eine erstinstanzliche Entscheidung haben. Anschließend ist das Berufungsverfahren noch möglich, bis es dann zum Oberverwaltungsgericht geht und dort immer noch im Hauptsacheverfahren 1,5 bis 2,5 Jahre braucht. Daran sieht man, dass man unter den gegebenen rechtlichen Situationen vor Inkrafttreten dieses Gesetzes die Möglichkeit hatte, wenn man diese Anlagen verhindern will, über einfache Klageprozesse die Projekte um circa fünf oder sechs Jahre zu verzögern. Das ist extrem schädlich. Deswegen bewerten wir das Investitionsbeschleunigungsgesetz grundsätzlich als einen wichtigen und notwendigen Schritt, um den Windenergieausbau wieder in Gang zu bringen.

Wir haben allerdings Zweifel, dass dies so schnell passiert. Bezugnehmend auf die erste Frage von Frau Brems möchte ich darauf hinweisen, dass aktuell 50 unerledigte Windenergiesachen beim VIII. Senat des OVG NRW liegen. Wenn jetzt noch die erstinstanzlichen Sachen hinzukommen, kann man sich sofort ausmalen, wie lange die zukünftigen Verfahren dauern werden. Die Verfahren werden auf jeden Fall nicht kürzer, sondern im Gegenteil sehr viel länger. Wir brauchen eine Ausstattung der Gerichte mit mehr Richterinnen und Richtern, um diese Verfahren zu beschleunigen. Keiner, zumindest aus unserer Branche, möchte hier Rechte einschränken. Es geht lediglich darum, dass Gerichte in angemessener Zeit in ganz normalen rechtsstaatlichen Prozessen entscheiden, ob die Anlagen gebaut werden können oder nicht.

Bei der zweiten Frage von Frau Brems ging es um konkrete Vorschläge. Dasselbe gilt auch für die leidige Abstandsdiskussion, die wir in NRW seit Jahren führen. Ich hatte es eingangs bereits ausgeführt. Windenergieanlagen sind nach § 35 Baugesetzbuch privilegierte Vorhaben im Außenbereich. Wenn wir jetzt seit Jahren mit verschiedenen Abstandsregelungen darüber diskutieren, ob Projekte machbar sind oder nicht, behindert das die Investitionssicherheit und steht deshalb einem Investitionsbeschleunigungsgesetz diametral entgegen.

Weiter merken wir: Allein die Bearbeitungszeiten in den Genehmigungsbehörden von zwei bis drei Jahren sind deutlich zu lang, wenn man – wie ich es angesprochen habe – noch mit deutlich langen Gerichtsprozessen zu rechnen hat. Auch hier brauchen wir eine Beschleunigung, nicht erst in den Klageverfahren, wie es das Gesetz bringt, sondern auch schon im Genehmigungsprozess. Wir sind daher der Auffassung, dass wir durch verbindliche Regionalpläne und das Zusammenziehen, wie es jetzt bei den Gerichten passiert, auch bei den Genehmigungsbehörden von den Kreisen auf die Bezirksregierung zu einer deutlichen Beschleunigung kommen und damit Rechtssicherheit für den Windenergieausbau darstellen können.

**Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken:** Nun rufe ich Herrn Professor Michael Elicker auf. An Sie wurden zwei Fragen von der AfD gestellt. – Wir hören Sie nicht. Hören Sie uns?

**Prof. Dr. Michael Elicker:** Können Sie mich jetzt hören? – Ja? Okay.

Ich möchte jetzt zu bedenken geben, nachdem jeder andere gesagt hat, dass gewissermaßen, wenn überhaupt, das Kind in den Brunnen gefallen sei, wie eine Opposition

ihre Aufgabe wahrnehmen sollte, wenn man nicht einmal über die aus Berlin derzeit kommenden Gesetze, die eine erhebliche Rechtssetzungsbreite auf Landesebene eröffnen, beraten darf. Die Landesregierung und der Landtag, die hier aufgefordert werden, dagegen Stellung zu nehmen, müssen sich irgendwann mit dem Thema befassen, ob jetzt aus Anlass dieses Investitionsbeschleunigungsgesetzes oder zu einem späteren Anlass – besser früher als später, sage ich immer. Es kommen hier ganz erhebliche Dinge auf uns zu, die irgendwann, auch auf Landesebene, geklärt werden müssen. Erhebliche Kompetenzen liegen ja auch in der Landesebene.

Ganz konkret jetzt zu den Fragen: Was bringt uns hier eine weitere Beschleunigung des Verfahrens? – Ich gebe ganz unumwunden zu, dass meine Stellungnahme durch meine persönlichen Erfahrungen aufgrund der Zerstörung meiner unmittelbaren Heimat durch sogenannte Windkraftanlagen subjektiv geprägt ist.

Aber ich habe auf dieser Seite auch lange gearbeitet und habe viele Erfahrungen gesammelt und nie den Eindruck gehabt, dass gerade Windkraftprojekte in irgendeiner Art und Weise nachrangig behandelt worden wären. Es ist vielmehr in allen Bundesländern – wir haben bundesweit gearbeitet – den Bürgern und oftmals auch den Naturschutzverbänden das Recht etwas aus der Hand genommen worden. Es ist nicht meine Erfahrung, dass hier eine weitere Beschleunigung notwendig wäre. Beispielsweise wurden zwischen Weihnachten und Neujahr, eine Zeit, in der man normalerweise in keiner Behörde irgendeinen Menschen antrifft, 46 Windkraftanlagen von mehr als 200 Metern Höhe im kleinen Saarland genehmigt. Sie können sich somit vorstellen, dass hier jetzt durchaus keine Verfahren verzögert worden sind.

Die Radaranlagen wurden schon angesprochen. In der Gegend, aus der ich ursprünglich komme, gibt es die sogenannten Polygone, eine NATO-Einrichtung, die durch Windkraftanlagen immer weiter beeinträchtigt werden. Das war zunächst der einzige Punkt, an dem das konkrete Vorhaben durch ...

(Störung des Streams)

... gescheitert ist. Danach wurde das einfach ohne Begründung durch Interventionen aus der Landesregierung natürlich weggewischt. Es wären eigentlich jetzt noch über 900 Bürgereinsprüche, die Beobachtungen über die lokale Natur- und Artenlandschaft enthalten haben, wie sie nach dem europäischen Recht zwingend notwendig sind, offen gewesen. Das wurde ganz pauschal als nichtrelevant weggewischt. Ich bin relativ fassungslos, wenn man jetzt sagt, es bräuchte noch stärkere Beschleunigungen und eine noch stärkere Ausscheidung von den Rechten der Tiere, die durch die Naturschutzverbände vertreten werden, und den Rechten der Menschen.

Zu der zweiten Frage: Wie wichtig ist es, dass die Windkraft ausgebaut wird? – Ein weiterer Windkraftausbau kann nur dann, und das weiß jeder, der physikalisch bis drei zählen kann, wichtig sein, wenn Speichermöglichkeiten und ein entsprechender Netzausbau vorhanden sind, damit die Elektrizität aus den windreichen Gegenden in andere Gebiete transportiert werden kann. Das Problem dieser Flaschenhalse, die wir beim Transport haben, ist überhaupt nicht gelöst. Wir haben in Deutschland bisher keine wirtschaftlich vertretbaren Speichermöglichkeiten, auch wenn jetzt die Rede vom Wasserstoff ist. Sie kommen auf unglaublich geringe Wirkungsgrade, wenn Sie das

über eine Wasserstoffspeicherung umsetzen würden. Sie müssen sich jetzt einmal vor Augen führen, wie Deutschland aussehen würde, wenn man alles mit Wasserspeichern, mit Pumpspeicherkraftwerken machen würde, um eine Verstetigung des Energieflusses aus den erneuerbaren Energien herzustellen.

Das Ganze würde bedeuten, dass unser Energiepreis um das Sieben- bis Achtfache noch einmal steigen würde und wesentliche Teile der Landschaft in Deutschland vernichtet würden. Daher ist das auf absehbare Sicht letztlich nicht zu erreichen. Ein weiterer Ausbau der einzelnen Windenergieanlagen, die irgendwann fähig wären, in ein funktionierendes System dieser Art einzuspeisen, hat im Moment überhaupt keine Priorität und insbesondere ist es kein Aspekt unserer nationalen Sicherheit, wie das inzwischen eingestuft wird, um europäische Regelungen zu umgehen.

Auch bei Windkraftanlagen gibt es Beobachtungen aus der Bevölkerung über die Arten und die Natur, die zu berücksichtigen sind. Das wird ja schon seit einiger Zeit ausgeschlossen. Ich weiß nicht, wer auf diese Idee gekommen ist. Ich sehe an der Stelle überhaupt keine Notwendigkeit, insbesondere wenn Sie bedenken, dass praktisch alles, also zu 90 % von dem, was bisher gelaufen ist – nach meinen Erfahrungen –, im Sofortvollzug geschehen ist. Die nachträglichen Stilllegungen von Windkraftanlagen durch Verwaltungsgerichte ist eine absolute Ausnahmesituation.

**Peter P. Jaeger (Fortschritt in Freiheit e. V.):** Herzlichen Dank für die Einladung. Ein besonderer Dank gilt Fortschritt in Freiheit, Hannelore Thomas, die uns dazu eingeladen hat, hier sein zu können.

Es wurde nach dem Nocebo-Effekt gefragt. Infraschallopfern wird meist unterstellt, eine Einbildung zu haben oder Einbildungskranke zu sein. Dem kann ich heftig widersprechen. Ich bin nicht nur Vorsitzender der Deutschen Schutzgemeinschaft Schall für Mensch und Tiere, sondern auch sehr stark Betroffener.

Es war vor drei Jahren mein Anliegen, den Verein zu gründen. Das heißt, ich habe aus ganz Deutschland die Leute, die darunter leiden, zusammengetrommelt, weil sie hier diffamiert werden und kein Gehör finden. Ich darf gar nicht bezeichnen, wie wir das benennen. Hat sich jemand von Ihnen einmal die Mühe gemacht, Betroffene aufzusuchen, sie zu fragen, wie es ihnen geht? Hat sich jemand von der Windkraftlobby oder vom Bundesumweltamt bzw. den zuständigen Ämtern überhaupt jemals bemüht, auf uns zuzukommen?

Von den vielen Betroffenen in dem Verein, den ich führe, sind über 70 % Windrad-schallbetroffene. Es gibt natürlich auch andere technische Anlagen, das wollen wir nicht nur auf die Windräder abschieben, das sind auch Lüftungsanlagen, Wärmepumpen und sonstige Großanlagen. Davon sind 17 % der Mitglieder im Verein betroffen. Letztendlich geht es um ein Problem, es geht um die Handlungsvorgaben, wie die TA Lärm oder die DIN, die den Infraschall nicht berücksichtigen. Sie sind veraltet. Herr Dr. Friesen wird gleich mehr dazu ausführen.

Die Sache ist ja für viele unverständlich. Wir haben Verständnis, dass es nicht jeder nachvollziehen kann. Aber es ist wissenschaftlich bewiesen, dass circa 15 bis 30 % der Menschen auf Infraschall reagieren, und zwar mit verschiedenen Symptomen. Die

Symptome sind auch in unserer Stellungnahme bekannt. Sie müssen aber auch den kausalen Zusammenhang dazu sehen. Es gibt Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Bluthochdruck, Herz-Rhythmus-Störungen und alles Mögliche, was auch andere Ursachen haben kann. Wenn wir von Betroffenen Anrufe bekommen, sind wir auch erst einmal skeptisch und haben ein gewisses Frageprogramm. Wir müssen uns immer sicher sein, ob die Symptome nicht auch aus einer falschen Ecke kommen. Ich selbst habe es auch erlebt. Im Jahr 2012 hatte ich die ersten Symptome. Mit Kopfgeräuschen, mit Rauschen, Knistern fing es an. Dann kamen auf die Dauer immer mehr Symptome wie Unwohlsein hinzu, und letztendlich wird man dadurch sensibilisiert. Wenn man dann sensibilisiert ist, wird es sehr schwierig. Das geht dann in Schlafstörungen und andere Nebenwirkungen über. Das Problem nimmt auch immer weiter zu, auch bei mir. Ich komme aus der Rur-Eifel, das ist in unmittelbarer Nähe, 80 km Luftlinie.

Die Anlagen stehen auf den Berghöhen und sind teilweise 165 bis mittlerweile 200 Meter bis zur Flügelspitze hoch. Im Raum Hürtgenwald sind sieben zusätzliche Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern hinzugekommen. Mit ständiger Zunahme der Anlagen nimmt natürlich auch die Dosis zu. Je höher die Dosis, umso schlimmer wird es. Im Bereich Nideggen stehen Anlagen, die noch nicht genehmigt sind, aber schon ein Jahr laufen. Ich hatte immer ein bisschen Erholung, wenn der Wind aus südöstlicher Richtung weht, weil dort kaum Anlagen stehen bzw. sie sehr weit weg sind. Seitdem aber die Anlagen Luftlinie drei Kilometer entfernt sind, meine Herren ...

Infraschall wirkt über 10, 15 km und noch weiter. Es ist wissenschaftlich bewiesen. Es gibt auch viele Studien aus Europa. Das will ich jetzt nicht im Einzelnen ausführen. Aber der Weg der Infraschallopfer, ich bezeichne mich auch als Infraschallopfer, ist grauenhaft, es ist wie Folter. Wenn Sie dann nachher nur noch Schmerzen, Schlafstörungen haben, können Sie den Beruf nicht mehr ausführen. Ich bin beruflich Handwerksmeister. Sie haben Seh-, Hör- und auch Herz-Rhythmus-Störungen, alles Mögliche. Sie können noch nicht einmal zur Baustelle fahren, weil Ihnen schwindelig ist. Wenn Sie zur Behörde, zum Umwelt- oder Kreisgesundheitsamt gehen, sagt Ihnen der Leiter des Kreisgesundheitsamtes: Herr Jaeger, ich gebe Ihnen fünf Minuten und einen guten Rat. Gehen Sie zum Psychiater.

Diese Diffamierungen, Vorverurteilungen und Unterstellungen erleben viele tausend Menschen in Deutschland. Es kehrt sich keiner einen Kehrrikt darum, auch nicht das Bundesumweltamt. Wir stehen dort mit allen möglichen Leuten in Kontakt und versuchen, Hilfe zu bekommen. Wir bekommen keine Hilfe, wir werden ignoriert. Sie wissen es nicht oder sie wollen es nicht wissen. Wir nehmen an, dass da so gehandelt wird.

Bitte verübeln Sie es mir nicht, dass ich ein bisschen laut oder emotional bin. Das ist aber ein hartes Thema. Wir kämpfen. Ich habe etwas anderes zu tun, als mich hierhin zu setzen, den Verein zu führen, um alles Mögliche zu erreichen, damit die Menschen endlich mal Hilfe bekommen. Aber das scheint ja in Ihren Köpfen überall – Entschuldigung, keine persönlichen Vorwürfe –, in den meisten Köpfen der Verantwortlichen überhaupt kein Gehör zu finden. Hier geht es nur um Macht und Geld.

Wenn ich dann die Herren hier mit ihrem Gelaber sehe – Entschuldigung, es ist zum Kotzen. – Entschuldigung.

**Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken:** Herr Jaeger, bitte keine unparlamentarischen Äußerungen. Ihnen wurden konkrete Fragen gestellt. Ich bitte Sie, auf diese konkreten Fragen zu antworten. Ich denke, dass Sie diese auch ausreichend beantwortet haben. Ich hatte es so verstanden, dass Herr Dr. Friesen die andere Frage beantworten wird. Ist das richtig?

**Peter P. Jaeger (Fortschritt in Freiheit e. V.):** Darf ich noch kurz ein Wort sagen? – Im letzten Jahr wurde die Studie des Bundesumweltamtes über Lärmwirkungen zu Infraschall herausgegeben. Diese Studie ist keine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesumweltamt, kann bis heute nach 20 Jahren, seitdem es die Energiewende und das EEG gibt, keine Unbedenklichkeit vorweisen. Statt die medizinischen Daten der Betroffenen für Vorsorgemaßnahmen wissenschaftlich auszuwerten und zu nutzen, wurde und wird weiterhin auf Ignoranz und Diffamierung der betroffenen Bürger gesetzt. Weder die Politik noch die Windradlobby haben sich trotz Hinweisen, Hilferufen und Klagen um die vom Schall betroffenen Bürger gekümmert. Durch die Behauptungen, es könne gesundheitliche Aspekte geben, jedoch nur bei hohen Schalldruckpegeln, die nicht von Windrädern erreicht würden, haben sie sich der unterlassenen Hilfeleistung und eines Verstoßes gegen die garantierten Grundgesetzrechte, insbesondere Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 schuldig gemacht. Die Gesundheit vieler Opfer ist in diesem unfreiwilligen Langzeitversuch bereits ruiniert. – Schönen Dank fürs Zuhören.

**Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken:** Ich bitte auch daran zu denken, dass wir alle Redner hier zu Wort kommen lassen möchten. Daher bitte ich Sie, auf die gestellten Fragen zu antworten.

**Dr. Jürgen Friesen (Fortschritt in Freiheit e. V.):** Zunächst zu meinem Hintergrund. Ich bin Naturwissenschaftler, und als solcher darf ich Ihnen verraten, dass von Menschen gemachte Gesetze hinter den Naturgesetzen und den Gesetzen der Mathematik herunterfallen. Das heißt, Sie können hier beschließen, was Sie wollen, wenn Sie die Naturgesetze nicht beachten, richten Sie damit im Zweifelsfall sogar enormen Schaden an. Das kann bis zu tödlichen Konsequenzen gehen.

Mein Hintergrund ist Forschung, Entwicklung, Produktion sowie Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung genauso wie Sicherheitsmanagement einschließlich Unterweisung von Mitgliedern einer Geschäftsführung einer größeren Firma und außerdem globales Wissensmanagement – dies zur Einleitung.

Nun zu dem Thema „Naturwissenschaftler“. Einem promovierten Physiker, der meinte, er müsste mir sagen, er könne auch rechnen, weil er einen Dokortitel in Physik hat, musste ich erklären, was ein Naturwissenschaftler tut. Er beobachtet, macht nicht nur Theorie und rechnet rum, sondern er beobachtet in der Natur, was da Sache ist.

Genau zu dem Thema „Schall/Infraschall“ gibt es nicht zuletzt von Bundesanstalten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstellt sind, solide Daten, und das nicht erst seit heute.

Das Bundesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe – BGR – hat zum Beispiel von 2004 bis 2016 Studien unternommen. Herr Cerano und seine Mitarbeiter überlegen ganz klar, dass man bei einer einzigen Windanlage in der Größenordnung der heutigen Anlagen oder auch kleiner in der Hälfte der Leistungen – nicht 5 MW, sondern 2 bis 2,5 MW –, in ein bis zwei Kilometern Entfernung noch Schalldrücke messen kann. Wenn man weiß, wie man messen und vor allem wie man auswerten muss, ohne bei den Auswertemethoden herum zu fuscheln, kann man Ultraschalldrücke nachweisen, die eindeutig in einen Bereich fallen, der zum Beispiel einem tropfenden Wasserhahn entspricht. Dazu sollte man wissen: Es gibt eine von der UNESCO geächtete Foltermethode. Die besteht darin, jemandem den Kopf kahlzuscheren und Wasser in regelmäßigen Abständen auf den Kopf zu tropfen. Die Leute drehen durch. Genau das ist der Punkt. Es sind 20 bis 25 Dezibel. Was dort einschließlich des Hintergrundes in ein bis zwei Kilometern Entfernung gemessen worden ist, sind 70 bis 75 Dezibel. Wenn Sie jetzt einen Windpark mit einem Dutzend Anlagen haben, dann kann sich das soweit aufschaukeln, dass dieser Schalldruck noch in zehn Kilometern Entfernung messbar ist.

Das Spannendste an der ganzen Geschichte ist: Es wird immer wieder gesagt, es wird nur nach Recht und Gesetz zugelassen. Unser Regierungspräsident in Mittelhessen – Richter und Amtsgerichtsleiter – behauptet immer, dass nach Recht und Gesetz zugelassen würde. Darüber kann ich nicht mehr lachen.

Die Vorschriften, nach denen gearbeitet wird – TA Lärm, DIN 45680 beispielsweise – sind über 20 Jahre alt und nicht in Bezug auf die Bedürfnisse überarbeitet worden. Sie enthalten nichts von dem, was das BGR weiß, was die Physikalisch Technische Bundesanstalt weiß, was jetzt auch im Auftrag des BMWV im Rahmen einer Studie festgestellt wurde. Dort wurden ganz klare Aussagen über die vorhandenen Schallbelastungen, Schalldrücke gemacht und beschrieben, in welchem Frequenzbereich die sich bewegen.

Die TA Lärm und die anhängenden DIN-Vorschriften berücksichtigen nichts davon, geschweige denn einen Bezug zur Gesundheit herzustellen. Ich habe jahrelang im Grenzbereich zur Medizin gearbeitet und an der Entwicklung von Medizinprodukten im Pharmabereich mitgearbeitet. Ich weiß sehr genau, was man da zu beachten hat. Was man hier tut, spottet jeder Beschreibung im Vergleich zu dem, was die Pharmaindustrie zu beachten hat.

Diese Vorschriften sind über 20 Jahre alt, selbst die DIN 45680 ist jetzt in der vierten Entwurfsversion. Die Version aus 2013 ist noch nicht einmal irgendwann richtig rechtskräftig geworden. An sich sollen DIN-Vorschriften in kritischen Bereichen alle fünf Jahre überarbeitet werden. Noch einmal: Das Ganze ist über 20 Jahre alt. Damals ist das für Windkraftanlagen, die 50 Meter hoch waren, zusammengestrickt worden. Heute werden Anlagen mit einer Höhe von 250 Metern genehmigt. Das sind völlig andere Dimensionen, die da eine Rolle spielen.

Um das ernsthaft zu betreiben, muss ich alleine für die Prototypengenehmigung jeden einzelnen Typ nach relevanten Kriterien untersuchen, auch die jetzigen im Interimsverfahren, was immer wieder angewendet wird. Das geht nur bis 8 Hertz herunter. Die Musik spielt bei diesen Anlagen. Die Hauptlärmbelastung ist keine harmonische Bewegung, sondern ist wie ein Handkantenschlag, ein starker Puls, und zwar dann, wenn der Flügel am Turm vorbeigeht. Dieser Puls wird über die Luft und über den Boden

übertragen. Das überlagert sich. Ich empfehle bei Wikipedia unter dem Stichwort „Resonanz“ nachzulesen. Da steht zum Beispiel, was die Vokabel „Etwas schaukelt sich auf“ bedeutet. Da steht auch: Ein Militär darf über eine Brücke nicht im Gleichschritt marschieren, weil sich die einzelnen Fußschritte soweit aufschaukeln können, dass die gesamte Brücke zusammenbricht.

Genau solche Effekte sind da. In meiner Umgebung kenne ich Leute, die sagen, in drei bis fünf Kilometern Entfernung haben sie bei gewissen Windrichtungen und Windgeschwindigkeiten den Eindruck, als wären sie in Frankfurt am Flughafen, wo gerade ein Flugzeug starten würde. Das sind Überlagerungseffekte, die so nicht berechenbar sind. Es fehlen die Grundlagen. Es ist kein Hosenboden unter den ganzen Vorschriften, der heute überhaupt keine Genehmigung erlauben würde; heute und in der Vergangenheit mindestens fünf Jahre zurück. – Das als Kurzzusammenfassung. Dazu könnte ich sehr viele Details erzählen.

Es gibt solides Material von Bundesanstalten im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums – das wird nicht berücksichtigt –, allein was die Messungen angeht, geschweige denn, dass man dafür sorgt, dass man einen Bezug zur Medizin und zu dem, was dort passiert, hat.

Dieses Beispiel mit dem tropfenden Wasserhahn und der Foltermethode ist eigentlich so etwas von klar, dass man wissen sollte, dass das so nicht funktionieren kann.

**Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken:** Die erste Frage- und Antwortrunde ist somit beendet. Wir kommen nun zur zweiten Runde, und die antragstellende Fraktion der AfD beginnt.

**Christian Loose (AfD):** In der zweiten Fragerunde möchte ich wieder mit zwei Fragen starten, und Herr Strotebeck wird übernehmen. Die zwei Fragen gehen an Fortschritt in Freiheit. Die Windindustrielobby argumentiert damit, dass Infraschall ja auch aus natürlichen Quellen kommt, und dass es keinen Nachweis für eine gesundheitliche Beeinträchtigung von Menschen oder Tieren gebe. Wie beurteilen Sie diese Aussagen?

Bei der zweiten Frage geht es um die Studie des Bundesumweltamtes mit der Nummer 163/2020 und dem Titel „Lärmwirkung durch Infraschallimmissionen“. In dieser Studie wird bei einer 30-minütigen Einwirkung des Infraschalls auf die Probanden von „Belästigung“ gesprochen. Der Abgeordnete Herr Goeken, heute der Vorsitzende, wird in der „Neuen Westfälischen“ damit zitiert, dass Windräder zukünftig 4.000 Volllaststunden erreichen sollen. – Ich halte das zwar für utopisch und bin mir auch nicht sicher, ob da Volllaststunden und Betriebsstunden vermischt wurden. Aber nehmen wir mal an, es wären nur 4.000 Betriebsstunden, dann stellt sich doch die Frage, wenn bereits ein 30-minütiger Schalldruck laut Bundesumweltamt eine Belästigung darstellt, wie man dann die Beschallung der Bürger mit 4.000 Stunden pro Jahr, das ist also jede zweite Stunde, Tag und Nacht über Monate und Jahre hinweg benennen darf?

Wenn ich darf, möchte ich jetzt an Herrn Strotebeck weitergeben.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Ich habe zwei Fragen an Herrn Professor Elicker, und zwar zunächst zum Bereich des Einflusses von Windindustrieanlagen auf die Vermögenswerte von Immobilieneigentümern in der Nähe von Windindustrieanlagen. Aktuell erhalten die Anwohner von Windindustrieanlagen keine Entschädigungen. Wie beurteilen Sie die Werteveränderungen für die Objekte der Immobilieneigentümer in der Nähe von Windindustrieanlagen vor dem Hintergrund einer in Deutschland fehlenden Entschädigungsregelung?

Der zweite Bereich ist die Unversehrtheit unserer Bürger und deren Schutz vor Gesundheitsschäden. Wir haben dazu gerade etwas gehört, aber trotzdem möchte ich da gerne nachfassen, weil es so bedeutend ist. Dabei muss die Politik ja immer zwischen dem Nutzen und dem Schaden einer Technologie abschätzen. Wie beurteilen Sie, Herr Professor Elicker, die gesundheitlichen Folgen für die Anwohner und die fehlende Entschädigung der Bürger vor dem Hintergrund, dass der Bau von Windindustrieanlagen sogar noch erleichtert werden soll?

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Herr Loose, ich möchte erst einmal sagen, dass es eine Unverschämtheit ist, in eine Frage einen Angriff auf den Kollegen Goeken, der gerade den Vorsitz innehat, hineinzupacken. Das ist eine Unverschämtheit.

Generell ist diese ganze Anhörung – ich weiß nicht, ob sie Ihnen viel bringt, mir nicht, und wenn ich in die Augen der Kollegin und der Kollegen schaue ... – eine Farce, und das liegt auch daran, dass Sie auch verantwortlich für die Sachverständigen, die Sie einladen und die hier etwas sagen, sind. So, finde ich, ist das nicht in Ordnung.

Ich möchte aber trotzdem noch Gelegenheit geben, dass die Sachverständigen, die sich hier vernünftig und mit Sachverstand geäußert haben, zu Wort kommen. Ich stelle eine Frage an Herrn Mildenberger und eine an Herrn Moraing. Es ist schon angesprochen worden, dass eventuell mit der Instanzenverkürzung die Befürchtung einhergeht, dass der Rechtsschutz nicht mehr so gewährleistet würde. Können Sie das einmal ausführen und einschätzen, ob wir noch genügend adäquaten Rechtsschutz haben, wenn wir den Instanzenzug verkürzen? Gibt es vielleicht sogar andere Sachverhalte, bei denen der Instanzenzug verkürzt worden ist und nicht erst auf die Ebene des Verwaltungsgerichts geht?

**Volkan Baran (SPD):** Meine Frage geht auch an Herrn Moraing. Welche Auswirkungen hätte eine konsequente Anwendung der im AfD-Antrag geforderten Beibehaltung von Verkehrsregeln für andere Infrastrukturmaßnahmen wie vielleicht für die Verkehrsstruktur und der damit verbundenen Arbeitsplätze mit Blick aus den kommunalen Unternehmen?

**Dietmar Brockes (FDP):** Ich möchte auf das bereits beschlossene Investitionsbeschleunigungsgesetz zurückkommen und ebenso Herrn Moraing fragen. Das Thema „KWK-Anlagen“ ist für Nordrhein-Westfalen ein sehr wichtiger Baustein bei der Energieversorgung, insbesondere bei der Sektorkopplung. Welchen Beitrag leistet hier das Investitionsbeschleunigungsgesetz, was die Forcierung von KWK-Anlagen angeht?

**Wibke Brems (GRÜNE):** Ich habe eine Frage, die ich an den BDEW, den VKU und den LEE gemeinsam stellen möchte. Die mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz intendierte Beschleunigung bezieht sich ja eher auf Gerichtsverfahren und adressiert ein Symptom, setzt aber nicht an der Wurzel an. Welche Maßnahmen wären denn aus Ihrer Sicht geeignet, um den Windenergiezubau gleichzeitig zu beschleunigen und die Akzeptanz neuer Windenergieprojekte auch weiter zu verbessern?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Mildenerger vom LEE. Ich finde es immer schwierig, wenn hier versucht wird, zu einem Thema eine Anhörung durchzuführen, dann aber zu einem anderen Thema als es der Antrag beschreibt, Fragen und Aspekte aufgeworfen werden, die auch in den Stellungnahmen thematisiert werden. Ich finde, wir können die Aspekte so nicht stehen lassen. Wir kennen das ja leider auch aus anderen Anhörungen, dass sogenannte Experten der AfD wissenschaftliche Erkenntnisse einfach ausblenden oder sehr einseitig jedenfalls auslegen. Deswegen würde mich dieser Aspekt beim Thema „Infraschall“ interessieren.

**Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken:** Damit schließe ich auch diese Fragerunde. Ich möchte dann zunächst wieder Herr Gassner als Erstem das Wort erteile und bitten, auf die an Sie gestellte Frage seitens der Grünen zu antworten.

**Holger Gassner (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.):** Vielen Dank, Frau Brems für die Frage. Diese möchte ich zusammenfassend beantworten. Im Laufe der Zeit sind schon einige Versuche gemacht worden, die Akzeptanz generell zu steigern. Aus meiner langjährigen Erfahrung in der Energiewirtschaft, ich will jetzt nicht vom Thema abschweifen, kann ich sagen, dass das Thema „Akzeptanz“ dort, wo etwas gebaut wird, ein wesentliches ist. Das betrifft die Windräder, das betrifft die Höchstspannungsleitungen, die wir eigentlich brauchen, vor allem wenn wir die Versorgung weiter in den Norden, in die Off-Shore-Produktion verlagern.

In den 50er-, 60er- und 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde der Bau von neuen Industrieanlagen und auch Energieerzeugungs-, Umwandlungs- oder Stromerzeugungsanlagen als Fortschritt gewertet. Heutzutage müssen wir fast eine komplett neue Energieinfrastruktur aufbauen, wobei die Akzeptanzfragen aufgrund der gesamten Möglichkeiten des Einspruchs – teils sicher zu Recht – zu beachten sind, und das alles geschieht in einer enormen Geschwindigkeit. Denn eine Sache dürfen wir auch nicht vergessen: Durch technische Anlagen gibt es Einwirkungen auf Umwelt und Natur, das ist jetzt auch keine ganz neue Erkenntnis. Wir haben aber genauso gut beschlossen, aus der Kernenergie und aus der Kohle auszusteigen, und das mit festen Enddaten. Ich sehe momentan nicht, wie wir das andere zeitlich hinbekommen. Daher ist es wichtig, weitere akzeptanzsteigernde Maßnahmen vorzunehmen. Der BDEW hat auch einige Sachen vorgeschlagen, insbesondere auch – neben dem, was wir bereits haben – den Split der Gewerbesteuer, die auf die Anlagen fällig wird, eine Art Beteiligung finanzieller Art der betroffenen Kommunen, was auch dem einzelnen Bürger zugutekommen kann, indem die Möglichkeit geschaffen wird, sich selber zu beteiligen. Ein Großteil der Energiewende beinhaltet auch die Dezentralisierung sowie die Beteiligung der Bürger, was meistens die Akzeptanz steigert. Insofern ist ein direkter Nutzen

der Anlagen vor Ort inklusive teilweise einer finanziellen Beteiligung ein Aspekt, sicherlich nicht der alleinige, dieses entsprechend zu steigern und umzusetzen.

**Markus Moraing (Verband Kommunaler Unternehmen e. V.):** Die erste Frage von Herrn Dr. Untrierer war, ob die Instanzenverkürzung einer Rechtsschutzverkürzung entspräche. Wir denken, dass dem nicht so ist. Ich muss dazu sagen, ich bin Jurist, und für einen Juristen ist es immer wichtig, dass hinreichender Rechtsschutz gegeben ist. Wenn man jetzt eine Instanz wegfallen lässt, kann das zu einer Überlastung von Richtern – das Problem hat Herr Mildenberger vorhin angesprochen –, und möglicherweise zur Verlängerung von Verfahren führen, die in einer einzigen Instanz drei bis vier Jahre dauern und dann aber noch zwei Instanzen nach sich ziehen, wo das alles dann noch einmal überprüft wird. Unter diesen Voraussetzungen kann man dann meines Erachtens auf diese Instanz bei solch wichtigen Dingen, um die es hier geht, durchaus verzichten.

Es ist übrigens, schaut man sich den AfD-Antrag an, bemerkenswert, dass das für andere Infrastrukturprojekte mit Ausnahme der Windkraft hingenommen werden soll. Bei den sonstigen Dingen, so schreiben Sie selber, empfinde man diese Beschleunigung als gut.

In einem Rechtsstaat, und das ist ganz wesentlich, kommt es letztlich darauf an, dass man möglichst schnell eine höchstrichterliche Rechtsprechung erreicht, um die Fragen abschließend zu klären. Denn dann weiß man ja erst, was möglich und was nicht möglich ist. Auch dem trägt eine erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte entsprechend Rechnung. Deswegen ist das aus unserer Sicht adäquat und gibt es in der Tat in anderen Bereichen, auch in der Vergangenheit, etwa im Atomrecht und bei bestimmten Straßenbauprojekten ebenfalls schon. Es hat auch da nicht dazu geführt, dass man von verkürztem Rechtsschutz reden müsste.

Die zweite Frage, eine interessante Frage: Was bedeutet das für den Verkehrssektor, wenn man da Gleiches machen würde? – Dies ist, ich sage es noch einmal, in diesem Antrag ausdrücklich ausgeklammert. Ich denke, das kann man heute – gerade in NRW – ganz deutlich sehen, wenn ich mir das Brückenbauprojekt auf der A1 – da fahre ich oft genug her – anschau. Wenn man da nicht deutlich zu schlankeren und schnelleren Verfahren kommt, hat das, wenn man von anderen Aspekten wie Gesundheit, Lärmschutz und anderen Dingen spricht, erhebliche negative Auswirkungen auf die betroffenen Anwohner und Einwohner dieser Region. Was Arbeitsplätze angeht, muss ich gestehen, fehlen uns die Zahlen. Aber gerade vor dem Hintergrund, dass wir dabei sind, entsprechend konventionelle Energie zurückzuführen, ist es wichtig, dass gerade in dem Bereich, um den es hier geht, im Bereich Sektor Wind, entsprechend neue Arbeitsplätze entstehen.

Die dritte Frage von Herrn Brockes betrifft die Kraftwärmekopplung. Für uns als VKU ist es ein sehr wichtiger Punkt, dass man die KWK mit in das Investitionsbeschleunigungsgesetz aufgenommen hat. Letztlich heißt das nichts anderes, als dass damit die KWK als zentrale Komplementärtechnologie zu den erneuerbaren Energien anerkannt wird. Die 50 MW-Grenze ist gerade in NRW eine wichtige Grenze, denn gerade in dichtbesiedelten Gebieten sind solche Anlagen ab 50 MW von erheblicher Bedeutung.

Wenn man die einzelnen Maßnahmen des Investitionsbeschleunigungsgesetzes zur Anwendung bringt, dann dient das zum einen der Versorgungssicherheit und eben letztlich auch der Sektorenkopplung, wie Sie es angesprochen haben; denn die KWK ist eine Schlüsseltechnologie für die Sektorenkopplung, die es weiterzuentwickeln und auszubauen gilt. Dass das auch bei KWK-Anlagen dringend notwendig ist, zeigen nach unseren Erhebungen die fünf bis sieben Jahre, die heute bei üblichen Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeiten solcher Anlagen vergehen, auch ein in der Tat für uns jedenfalls dringendes Erfordernis.

Frau Brems hatte zu einem schwierigen Thema gefragt. Es geht um Beschleunigung einerseits und Akzeptanz andererseits. Zum Thema „Akzeptanz“ hat Herr Gassner schon ausgeführt. Ich denke, das ist ganz richtig und wichtig. Es ist ein ganz wesentlicher Punkt, dass Akzeptanz allgemein überwiegend gesichert bleibt. Die neu geschaffene Regelung der Möglichkeit der Beteiligung der Kommunen an den Einnahmen spielt eine zentrale Rolle. Genauso ist die Möglichkeit von Bürgerenergiegesellschaften, dass man sich eine etwas bessere Ausgestaltung denken könnte, wichtig. Das ist die eine Seite der Medaille.

Was jedoch auf der anderen Seite die angestrebte Beschleunigung angeht, so gibt es noch ein paar Dinge, die wir uns mehr gewünscht hätten, die durchaus unmittelbar die Akzeptanz gestärkt hätten, die sich aber zumindest nicht negativ in diese Richtung ausgewirkt hätten. So hätten wir uns gerne eine Ausschlussfrist für Einwendungen im Verfahren gewünscht, damit nicht einzelne Betroffene eine Art Salamtaktik fahren und Einwendungen entweder erst ganz am Ende des Genehmigungsverfahrens oder im verwaltungsgerichtlichen Verfahren geltend machen. Das wäre aus unserer Sicht wünschenswert gewesen, um zu weiteren Beschleunigungen zu kommen.

Ein zweiter Punkt wäre, die Genehmigungsbehörden an Abwägungsentscheidungen des Planungsträgers zu binden, damit es nicht zu unnötigen Doppelprüfungen kommt.

Ein dritter Punkt wäre wünschenswert gewesen, und zwar die Einführung einer gesetzlichen Stichtagsregelung im Rahmen von Genehmigungsverfahren. Auch das wirkt sich, wie wir aus der Praxis wissen, häufig negativ aus. Es ist ja heute so, dass alle Rechtsänderungen, die im Laufe eines Genehmigungsverfahrens eintreten, dann auch im Genehmigungsverfahren Berücksichtigung finden müssen. Wenn wir jetzt wissen, dass Verfahren bis zu sieben Jahre dauern können, dann kann das ganz schnell dazu führen, dass sich in der Zeit die entsprechenden Gesetze ändern. Wir alle wissen, wie schnell das EEG geändert wird. Wir hatten gerade eine Novelle, und jetzt ist schon die nächste wieder für den Frühsommer angekündigt. Das müsste dann wieder in einem Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Das könnte man mit einer Stichtagsregelung sehr einfach umgehen, ohne Rechtsschutz in irgendeiner Weise abzuschneiden und dadurch dann neue Akzeptanzprobleme zu schaffen, indem man vorsieht, dass solche Verfahren nach dem Recht zu beurteilen sind, das zu deren Beginn galten hat.

**Christian Mildenerger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.):** Ich komme zunächst zu der Frage von Herrn Untrieser, ob Instanzenverkürzung einem ungenügenden Rechtsschutz entspräche. Hier kann ich mich den Ausführungen von

Herrn Moraing nur anschließen. Wir sehen das so nicht. Auch wenn ich kein Jurist, sondern Wirtschaftsingenieur bin, meine ich doch, dass wir hier ein paar Dinge miteinander vergleichen können. Die Instanzenverkürzung, also die erstinstanzliche Befassung des OVGs, gilt auch für Planfeststellungsverfahren, für Bundesstraßen, Landesstraßen, Hochwasserschutz, aber auch für fossile Kraftwerke und alle Dinge, die mit den, auch von der AfD bevorzugten Atomkraftwerken zu tun haben. Daher sind wir der Auffassung, dass der Rechtsschutz hier ausreichend gewährleistet ist.

Frau Brems hatte das angesprochen, es ist ein bisschen schwierig, wenn man sich hier mit einem Thema beschäftigt und dann diverse Nebenfragen kommen. Ich will es aber dennoch gerne aufgreifen. In unserer Branche spielt der Gesundheitsschutz von Mensch, Umwelt und Tier eine große Rolle. Aus genau diesem Grund sind alle Planungs- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen solange wie sie heute sind.

Es gibt zahlreiche Studien, die belegen, dass Infraschall unterhalb einer gewissen Schwelle liegt und keine gesundheitliche Beeinträchtigung hat. Eins möchte ich gerne erwähnen. Es gibt eine weltweit einzigartige Studie, die ganz objektive Kriterien diesbezüglich verglichen hat, und zwar finnische Langzeitstudien, Studien des Bundesumweltamtes. Alle Studien, die von wem auch immer beauftragt wurden, kommen zu den gleichen Ergebnissen, und zwar dass es keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen gibt. Ansonsten, und das ist die Konsequenz in unserem Rechtsstaat, fließen diese Erkenntnisse in Genehmigungsverfahren mit ein. Das gilt es immer wieder deutlich zu machen.

Herr Moraing hat es angesprochen, nicht nur das EEG wird ständig novelliert, alle möglichen Vorschriften wie TA Lärm, aber auch auf Landesebene gewisse Schutzmechanismen gegen Lärm- und Luftbeeinträchtigungen werden ständig aktualisiert und an die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst. Deshalb ist es meines Erachtens wichtig, dass wir hier wissenschaftlich basiert bleiben.

Das Thema „Akzeptanz“ möchte ich auch einmal von einer anderen Seite beleuchten. Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft, in der jeder das Recht auf Meinungsäußerung hat und das Recht hat, gewisse Dinge abzulehnen. Wir leben aber auch in einer Demokratie, in der die Mehrheit für das Gesamtinteresse entscheidet, und diese Entscheidungsprozesse sind auch von einer Minderheit zu respektieren und zu akzeptieren. Das gehört auch zur Akzeptanz. Es gibt regelmäßig Umfragen, wie Windenergieanlagen bei der Bevölkerung akzeptiert sind. Diese Umfragen zeigen deutlich: Rund 80 % – mal sind es 78 %, mal 82 %, aber immer um den Wert von 80 % – der Befragten finden den weiteren Ausbau von Windenergieanlagen gut und richtig und vor allen Dingen auch – das möchte ich ganz klar betonen –, wenn sie in der Nähe von bereits existierenden Anlagen wohnen.

Wenn wir den Blick in eine wirkliche Vorreiterregion richten, gibt es zwei zu nennen: Einmal das Münsterland, in dem ganz viele Bürgerinnen und Bürger ganz früh in die Projektierung, in die Planung mit einbezogen wurden und am Ende an den Anlagen beteiligt wurden. Daher besteht dort eine ganz hohe Akzeptanz. Aber auch in unserem Vorreiterkreis, dem Kreis Paderborn ist eine Mehrheit der Befragten gemäß unserer letzten Umfrage, die wir da in Auftrag gegeben haben, stolz darauf, dass der Kreis Paderborn so weit vorne liegt.

Daher muss man einmal sehen, dass Einsprüche, Widersprüche von gewissen Teilen der Bevölkerung in unserer vielfältigen Demokratie ganz normal sind. Das bedeutet aber nicht gleich, dass es keine Akzeptanz für gewisse Projekte gibt.

Meine Vorredner haben es gesagt: Wir sind ein Wirtschafts- und Industrieland. Wir können uns auch jederzeit dagegen entscheiden, das nicht mehr zu sein. Ich empfehle einen Blick in die restliche Welt. Da gibt es durchaus noch Punkte, wo wir keine Infrastrukturprojekte haben. Ich glaube nicht, dass wir in der Konsequenz dazu kommen, dass es besser ist.

Wir wollen vorangehen, und deshalb gibt es Maßnahmen, die die Akzeptanz weiter erhöhen können. Ich habe es schon angesprochen: Die frühzeitige Einbindung, Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, aber auch das Profitieren der Infrastrukturmaßnahmen, der Windenergieanlagen durch vergünstigten Anwohnerstrom, durch zahlreiche Maßnahmen, die bereits durchgeführt werden und aber auch durch innovative Projekte. Wir haben ein Vorreiterprojekt, bei dem sich gewisse Servereinrichtungen in Windrädern befinden. Das heißt, man kann mit dem Ausbau der Windenergie die Digitalisierung voranbringen. Wenn man diese vorteilhaften Entwicklungen den Menschen näherbringt, stärkt das sehr die Akzeptanz.

Was den gesundheitlichen Aspekt betrifft, möchte ich auf eine Meldung, die heute von der Europäischen Umweltagentur hereinkam, hinweisen. Wir haben weniger Feinstaubbelastungen und Wasserverschmutzung durch den Ausbau der erneuerbaren Energien. Meine Vorredner haben es angesprochen: Es gibt immer Beeinträchtigungen durch Infrastrukturmaßnahmen, aber die gilt es abzuwägen. Ich denke, dafür haben wir sehr dezidierte Prozesse, die in letzter Konsequenz überaus gestaltet sind und deshalb zu Verzögerungen der Projekte führen. Daher ist mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz ein erster Schritt getan, um diese Maßnahmen zu beschleunigen, damit man nicht mehr durch verzögernde Einwendungen die Möglichkeit hat, Projekte jahrelang zu verschleppen, obwohl sie von der Mehrheit befürwortet werden und wir sie als Investitions- und Wirtschaftsstandort dringend brauchen.

**Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken:** Als nächsten Redner rufe ich Herrn Professor Elicker auf. Mir wäre es wichtig, dass Sie auf die Fragen nach den die Immobilienwerten und dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Schäden, bitte antworten.

**Prof. Dr. Michael Elicker:** Herr Vorsitzender, vielen Dank, das werde ich selbstverständlich tun. – Ich möchte noch ganz kurz voranschicken. Ich bin einer derjenigen, der nach Auffassung der hiesigen Regierung, nach Auffassung der CDU, eigentlich kein Anrecht hat, hier gehört zu werden. Wie wir gerade aus berufenem Munde gehört haben, darf ich es aber trotzdem tun.

Die Vermögenswerte sind selbstverständlich durch Windkraftanlagen extrem gefährdet. Wir haben inzwischen eine Rechtsprechung, die von einer Wertminderung von zum Teil von 40 % bis hin zu 100 %, der absoluten Unverkäuflichkeit von Immobilien, ausgeht. Das sind zum Teil verwaltungsgerichtliche Urteile, zum Teil aber auch zivilrechtliche Urteile, sofern überhaupt zivilrechtliche Schadensersatzklagen und auch Mietstreitigkeiten betroffen sind. Zum Dritten haben wir aber auch finanzgerichtliche

Prozesse, die sogar schon von dem Bundesfinanzgericht, dem höchsten Finanzgericht Deutschlands, ausgegangen sind und die besagen, dass durch die Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen die Verkäuflichkeit, die Verwertbarkeit einer Wohnung und der Grundwert soweit miniert worden sind, dass auch die Grundsteuer entsprechend herabgesetzt werden muss.

Dieses Urteil des Bundesfinanzhofes ist bemerkenswerter Weise schon aus dem Jahr 2006. Was ich vorhin vom Bundesgerichtshof zitiert habe, ist eine Entscheidung darüber, dass eine Fluglärmbeeinträchtigung eines Grundstückes eine enteignungsgleiche Handlung sein kann, die nach dem Grundgesetz entschädigungspflichtig ist und entschädigt werden muss, um die Verfassungsgebote entsprechend einzuhalten. Das hatten wir bisher nie. Wir haben das im Ausland, wo das anerkannt wird, dass Grundstücke durch Windkraftanlagen und auch in ihrem Nutzungswert durch Vermietung herabgemindert werden. Das sind auch die Altersvorsorgen derjenigen, die sich dieses Grundstück mit einem evtl. Haus gekauft haben oder darin investiert haben. Das muss nicht nur als enteignungsgleiche Maßnahme gesehen werden, sondern führt die gesamte Politik, die wir in den letzten Jahren für den ländlichen Raum hatten, ad absurdum. Es ist klar, man wollte den ländlichen Raum attraktiver machen, man wollte auch die Werthaltigkeit von Grundstücken im ländlichen Raum stärken. All das ist durch diesen Windkraftwahn, wie ich ihn bezeichnen möchte, zu einem großen Teil zunichte gemacht worden.

Wenn ich mir die Reaktionen der Regierungsseite ansehe, möchte ich kurz Helmut Schmidt zitieren, der gesagt hat:

„Wer Kritik übel nimmt, hat etwas zu verbergen.“

Das ist, meine ich, in diesem Bereich absolut der Fall. Ich möchte die Dame von den Grünen und nicht nur den Herrn von der CDU fragen: Warum richten Sie Ihre Fragen ...

**Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken:** Sie sind nicht berechtigt, Fragen zu stellen. Die Fragen, die Ihnen gestellt wurden, möchten Sie bitte beantworten. Deswegen bitte ich Sie, auf die Fragen einzugehen, die Ihnen der Kollege von der AfD gestellt hat.

**Prof. Dr. Micheal Elicker:** Ich glaube gar nicht, dass ich davon so weit abgewichen bin. – Es kommt noch die Frage über den Infraschall, darauf wollte ich gerade eingehen, und zwar auf die Belastung von Bürgern durch diese Emissionen. Ich wundere mich darüber, dass die Grünen – ich hatte mal eine grüne Freundin, die alles Mögliche in der Richtung durchleuchtet hat –, ausgerechnet an die Lobbyisten die Frage über den Infraschall stellen. Das erstaunt mich doch schon sehr.

Ich kann Ihnen dazu jetzt ganz objektiv das vorlesen, was das Bundesumweltamt dazu gesagt hat. Ich habe es auch in meiner Stellungnahme wiedergegeben. Das ist eigentlich relativ klar und dürfte unumstritten sein. Die Machbarkeitsstudie zur Wirkung von Infraschall ist schon aus dem Jahre 2014, das müssen wir uns mal vorstellen. Ich beginne mittendrin: An im Labor oder auch im Langzeitversuch Infraschall ausgesetzten Probanden wurden folgende krankhafte Veränderungen festgestellt: vertikaler Nystagmus (unkontrolliertes Zucken der Augen), Müdigkeit, Benommenheit, Apathie, Depressionen, Kon-

zentrationseinbußen und Schwingungen der inneren Organe, Verringerung der Leistung der Herzmuskelkontraktion, Modulation der Stimme, Gefühl der Schwingung des Körpers, Anstieg des Blutdrucks, Herzratenveränderung, Veränderung der Atemfrequenz, Erhöhung der Adrenalinausschüttung, veränderte Gerinnungsfähigkeit des Blutes, veränderter Sauerstoffgehalt des Blutes, starke Veränderung des Blutdrucksystems, Absenkung der Herzfrequenz, Verminderung der Aufmerksamkeit und der Reaktionsfähigkeit, Sinken der elektrischen Leitfähigkeit der peripheren Gefäße, Absinken der Hauttemperatur, Abfall der Leistung bei der Lösung serieller Wahlreaktionsaufgaben, Schwindelanfälle, Schlafstörungen, Schmerzen in der Herzgegend und Atembeschwerden, signifikante Verschlechterung des Hörvermögens, signifikante Auswirkungen auf subjektive Wahrnehmungen. Besonders beunruhigend ist – ich zitiere wörtlich-, dass viele dieser gravierenden gesundheitlichen Auswirkungen sich bei den Probanden auch längere Zeit nach Ende der Exposition noch nicht normalisiert hatten.

Das sehen Sie bei dieser sogenannten Machbarkeitsstudie des Bundesumweltamtes aus dem Jahr 2014 auf Seite 59. – Damit möchte ich meine Stellungnahme beenden.

**Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken:** Ich rufe jetzt Herrn Peter Jaeger von Fortschritt in Freiheit auf und bitte Sie, auf die Fragen konkret ohne Ausschweifungen zu antworten.

**Peter P. Jaeger (Fortschritt in Freiheit e. V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich gebe die Beantwortung der ersten Frage in der zweiten Runde an Herrn Dr. Friesen weiter, die zweite Frage beantworte ich dann.

**Dr. Jürgen Friesen (Fortschritt in Freiheit e. V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, noch einmal vielen Dank für die Gelegenheit, hier reden zu dürfen. Ich habe in meinem ersten Kommentar schon einiges zu der Frage „Wie unterscheidet sich der natürliche Infraschall von dem der Windräder“ angesprochen. Die Signatur dieses Schallsignals ist ein völlig anderes als das beim natürlichen Infraschall. Natürlicher Infraschall ist quer über die Frequenzen, über die Intensitäten verteilt. Ein Windrad erzeugt gerade beim Vorbeistreichen des Flügels am Turm einen starken Puls, den ich mit einer harmonischen Bewegung in Form eines Sinus im Kontrast zum Handkantenschlag vergleichen möchte. Ich könnte Ihnen das hier vorführen, möchte Ihnen aber nicht die Möbel demolieren. Da ist eine völlig andere Angelegenheit.

Die Ausführungen des Herrn dort rechts von mir gehen alle in die Richtung, dass alles nach Recht und Ordnung genehmigt würde. – Ich habe das vorhin schon ausgeführt, es bestehen keine rechtlichen Grundlagen, die seriöse Genehmigungen gestatten. Die, die bisher erfolgt sind, sind rechtswidrig.

Ganz kurz zur LUBW-Studie aus Baden-Württemberg. Das ist keine Studie, sondern das sind Messergebnisse und Messvorrichtungen, die dort vorgestellt wurden. Der gravierendste Fehler, der gemacht wurde, ist, dass man diese Spitzen, diese scharfen Pulse, die man in den Signalen hat, herausgemittelt hat. Man hat eine entsprechende Mittelwertbildung vorgenommen, was man aber in den Diagrammen nicht sieht.

Die nächste Steigerung, die man sieht, ist, dass immer wieder Vorausberechnungen mit Dezibel A gemacht werden. Das klammert von vornherein bezogen auf die Auswertemethode alles unter 20 Hz aus, unabhängig von den Messgeräten. Man muss in der Lage sein, die richtigen Messgeräte zu benutzen. Bezugnehmend auf die Rundschreiben an Parlamente, Parteien und sonstige, es würde überall von den Genehmigungsbehörden und von den zuständigen Behörden Infraschall gemessen, kann ich nur sagen, dass das wirklich relevante Messwerkzeug, das Beste, was wir haben und das Beste was wir brauchen, vom BGR ist; denn die haben eine ganz begrenzte Anzahl von mobilen Geräten, mit denen man umgehen können muss. Alleine daran scheitert es schon. Wenn behauptet wird, wir messen Infraschall, wir wissen, was wir tun, kann ich nur sagen: Desinformation, Unwissen – ganz breitflächiges Unwissen.

Ich habe eine 13-jährige Enkelin, die hat eine Mathe- und Physiklehrerin als Klassenlehrerin, und das ist gut so, das hilft sehr viel. Was dort in der Schule im 5. bis 8. Schuljahr an Wissen und Grundrechenarten einschließlich Prozentrechnung und das richtige Setzen der Dezimalkommastellen beigebracht wird, vermisste ich immer wieder gerade in der Politik.

**Peter P. Jaeger (Fortschritt in Freiheit e. V.):** Wir hatten es eben angesprochen, die Sache ist sehr, sehr emotional und mitreißend. Ich kann nur sagen: Windräder kann man ja nicht per Knopfdruck von den Betroffenen abstellen, sondern man ist Ihnen wirklich ausgeliefert. Wenn eine gute Windhäufigkeit in Gebieten herrscht, zum Beispiel da, wo ich wohne, dann laufen die Anlagen fast 95 bis 100 %. Es gibt selten Stunden, an denen sie ausgeschaltet sind. In den niedrigen Ebenen stehen auch Anlagen, wenn diese stillstehen, sind trotzdem noch die Anlagen auf den Höhen in Betrieb.

Es wurde gefragt, wie man das benennen soll. Ich habe es eben mit der letzten veröffentlichten Studie des Bundesumweltamtes versucht. Bei der Studie sind die Probanden über 30 Minuten mit einer kleinen Anlage beschallt worden. Schon bei diesen Versuchen wurden Symptome festgestellt. Das wurde auch in der UBA-Studie niedergeschrieben. Diese besagt auch, dass diese Vergleiche nicht mit denen für Windräder machbar sind. Dafür müssen dann langfristige und besonders groß angelegte Studien durchgeführt werden. Ob das überhaupt machbar ist, wage ich zu bezweifeln.

Ich finde, es ist keine Belästigung, wenn man dem Tag für Tag, Tag und Nacht über Monate und Jahre ausgesetzt ist, es ist Körperverletzung. Diese Körperverletzung haben einige von uns schon nachgewiesen. Die werden natürlich nicht mit kassenärztlichen Leistungen und Untersuchungen festgestellt, sondern man muss spezielle Untersuchungen anstreben, die man selber bezahlen muss.

Diese Körperverletzung – ich sage nicht fahrlässig oder vorsätzlich ... Ich habe selber, und das rate ich auch den anderen, schon vor Jahren eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen unbekannt gestellt. Ich kann Ihnen nur eins sagen: Viele Betroffene sind sehr verzweifelt, und diese Anzeigen steigern sich. Es werden immer mehr. Im Grunde ist ja letztlich für den Gesetzgeber die Politik verantwortlich. Die verstecken sich hinter den Gesetzen wie diese Handlungsvorgaben TA Lärm und DIN. Aber Ihr Gewissen kann man leider nicht hinter Gesetze verstecken. – Damit möchte ich die Antwort auf die Frage beschließen.

**Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken:** Gibt es noch weitere Fragen? Ich gebe aber gleichzeitig zu bedenken, dass wir den Saal rechtzeitig verlassen müssen, weil hier anschließend eine weitere Anhörung stattfindet. – Herr Loose, Sie haben noch die Chance, eine Frage zu stellen.

**Christian Loose (AfD):** Danke. Ich rede dann schneller. Dritte Fragerunde. Zunächst zwei Fragen an Fortschritt in Freiheit. In dem Kompendium „Flugmedizin der Bundeswehr“ aus dem Jahr 2002 wird beschrieben, welchen Einfluss Flugzeugturbinen bereits bei einer Ein-Hertz-Schallfrequenz auf den Körper und die Organe des Menschen haben. Seit Jahrzehnten ist also bei der Bundesorganisation bekannt, dass Ein-Hertz-Schallfrequenzen zu Schäden beim Menschen führen. Viele Personen aus dem Bereich der Windindustrielobby vertreten allerdings im Gegensatz dazu die Meinung, dass alles unproblematisch sei. Wie beurteilen Sie die Aussagen auch vor dem Hintergrund, dass sich die Bundesbehörden und die Windindustrie weigern, Frequenzen zwischen 1 und 8 Hertz in die Bewertung von Windindustrieanlagen einzubeziehen? Zweitens. Wie bewerten Sie den Einfluss von Windindustrieanlagen auf die Tierwelt, zum Beispiel auf Pferde und Kühe?

Eine kurze Frage habe ich dann noch an Professor Elicker. Müsste die TA Lärm nicht geändert werden, damit der Infraschall berücksichtigt wird?

**Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken:** Gibt es weitere Fragen? – Die sehe ich nicht. Dann möchte ich zuerst die Frage an Herrn Professor Dr. Michael Elicker weitergeben.

**Prof. Dr. Michael Elicker:** Selbstverständlich müsste die TA Lärm schon lange überarbeitet werden. Wir haben normalerweise einen Turnus von fünf Jahren für technische Anweisungen. Eine technische Anweisung ist ja nichts anderes als eine Verwaltungsauffassung über bestimmte technische Gegebenheiten. Die TA Lärm ist nun über 20 Jahre alt, und sie ist absolut nicht geeignet, das weiß jeder, die niederfrequenten Schallemissionen und den Infraschall zu erfassen.

Ich sage jetzt „das weiß jeder“, es ist völlig klar, weil die TA Lärm nur bestimmte Schallfenster überhaupt bearbeitet. Weil wir ja wissen, dass auch der niederfrequente Schall oder der Infraschall eine menschengeschädliche Beeinträchtigung hervorruft, müssten wir eine absolut revidierte TA Lärm haben. Das Problem ist, die Verwaltungsgerichte erklären sich immer für technisch unzuständig. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in dieser Angelegenheit noch nicht abschließend geäußert, weil es gesagt hat, dass der Rechtsweg nicht ausgeschöpft sei. Das ist im Moment die Hängepartie, in der wir uns befinden.

**Peter P. Jaeger (Fortschritt in Freiheit e. V.):** Auch hier gibt Herr Dr. Friesen die Antwort auf die erste Frage. Ich beantworte dann die zweite.

**Dr. Jürgen Friesen (Fortschritt in Freiheit e. V.):** Vielen Dank für die Gelegenheit, hier noch einmal Stellung nehmen zu dürfen. Ich habe bereits vorhin ausgeführt, dass ganz wesentliche Schallsignale mit einer ganz bestimmten Charakteristik, nämlich mit

einer Pulshaftigkeit, mit einem starken Impuls in dem unteren Frequenzbereich kommen, dass das im Wesentlichen durch das Vorbeistreichen des Flügels am Turm hervorgerufen wird. Das ist der wesentliche Punkt, um den man sich kümmern muss. Alle bisherigen Vorschriften, soweit man da etwas versucht hat, denn etwas endgültig Rechtskräftiges gibt es nicht, gehen bis 8 Hz herunter. Das, was darunter ist, wird ausgeblendet.

Diese sogenannten Flügelharmonischen, die ich gerade beschrieben habe, das ist eine Fachvokabel dafür, beginnen ungefähr bei den jetzigen Windkraftanlagen bei 0,5 Hz und gehen dann mit den entsprechenden Obertönen, die da existieren, bis 6 Hz, 8 Hz herunter. Man misst nicht einmal bei Prototypen, man erhebt keinerlei Messdaten. Selbst, wenn man die Messdaten bei Prototypen erheben würde, wären die Daten nicht übertragbar. Die Prototypen stehen meist an der Küste, am See, da sind die Türme kleiner, 100 m Höhe im Durchschnitt. Im Binnenland sind sie 150 m und höher. Sie haben einen anderen Turm, sie haben eine völlig andere Physik bei der Angelegenheit. Das wäre nicht übertragbar.

Im Endeffekt besteht das Problem darin, dass zurzeit für 7,5 bis 8 Millionen Euro pro Anlage etwas hingebaut wird, ohne dass man die nötigen Daten hat, ohne dass man den nötigen Hosenboden hat, den man unbedingt dafür haben muss; denn anschließend hat man das Theater, wenn Beschwerden, wenn Probleme kommen.

Es wurde eben erwähnt, dass im Münsterland eine so große Akzeptanz bestünde. Beim Verwaltungsgericht Münster hat es jetzt eine Entscheidung gegeben. Über die betroffene Speditionsfirma Hollenhorst war unter anderem auch in der „Welt“ ein sehr guter Artikel. Ich habe mir das vor Ort angesehen. Daneben gibt es eine Pferdezuchtanlage, die betroffen ist und geschlossen werden musste. Der Richter hat jetzt dem Betreiber zur Auflage gemacht, nachzuweisen, dass Infraschall unschädlich wäre. Da ist dann für den Rechtsvertreter der Stadtwerke Münster die Welt zusammengebrochen, weil man bisher immer das Spiel gespielt hat, die Betroffenen müssen beweisen, wo es herkommt. – Endlich ist, wie gesagt, vor relativ kurzer Zeit aus Münster ein Urteil gekommen. – Ich kenne die Leute der Firma Hollenhorst persönlich, ich habe mir das letztmalig am 12.06. des vergangenen Jahres angesehen.

**Peter P. Jaeger (Fortschritt in Freiheit e. V.):** Wir kommen dann wieder zu den Tieren. Wie bewerten Sie den Einfluss von Windindustrieanlagen auf die Tierwelt, beispielsweise Pferde oder Kühe? – Von Anfang an, seit der Vereinsgründung, sind Betroffene, die Rinderzüchter oder Viehhalter sind, die auch Auffälligkeiten festgestellt haben, bei uns Mitglied. Einige von ihnen haben bereits 20, 30 Jahre ihre Kühe auf der Weide stehen. Aber erst, nachdem die Anlagen in der Nähe aufgestellt worden sind – früher gab es auch schon mal Auffälligkeiten – haben sie übermäßig Missbildungen bei den Tieren festgestellt, aber diese Übermäßigkeit ist sehr auffällig. Man hat sich Gedanken gemacht und es überprüfen lassen. Die Prüfungen sind immer noch im Gange. Auch Missbildungen sind nicht von der Hand zu weisen.

Wir haben im Verein unseren wissenschaftlichen Beirat, auch Ärzte und Professoren aus der Medizin sind dabei. Man hat mir einmal gesagt: Herr Jaeger, bei Missbildungen gibt es zwei klare Sachen. Wenn beide Gliedmaßen betroffen sind, ist es eine chemische

Wirkung. Ist es eine physikalische Wirkung, dann ist meistens ein Organ oder auch nur ein Gliedmaß betroffen. Man kommt auch auf den Verdacht, dass es bei Menschen ebenfalls vorkommt. Wir arbeiten im Hintergrund und versuchen etwas an Beweisen vorzulegen. Wenn es Tiere befällt, die haben auch Organe, dann können wir Menschen nicht arrogant hergehen und behaupten, dass es uns nicht beträfe, sondern nur die Tiere. Wir wissen alle, dass, wenn Medikamente getestet werden, sie meistens – so war es wenigstens früher – an Tieren versucht wurden, ob Nebenwirkungen entstehen oder nicht.

Das möchte ich nur dazu sagen. Alles, was wir hier sagen oder sonst öffentlich preisgeben, können wir nachweisen. Dafür legen wir alle unsere Hand ins Feuer.

**Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken:** Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich sehe jetzt keine Fragen mehr. Ich möchte die Sitzung beenden. Ich verabschiede mich besonders bei den Sachverständigen, und zwar sowohl bei denen, die uns zugeschaltet sind als auch bei denen im Saal. Besten Dank, dass Sie Ihre Ausführungen gemacht und Ihre Vorträge gehalten haben. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung findet am 24.02.2021 statt. Die Anhörung ist somit beendet.

gez. Matthias Goeken  
stellv. Vorsitzender

### Anlage

17.02.2021/18.02.2021

23



**Anhörung von Sachverständigen**

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

**Die Verfahrensbeschleunigung beim Windindustriearausbau belastet Grundstückeigentümer und führt zu unkalkulierbaren Gesundheitsrisiken – Der Entwurf des Investitionsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung belastet Mensch und Natur**

Drucksache 17/10854

am Mittwoch, dem 20. Januar 2021,  
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Plenarsaal**Tableau**

<b>eingeladen</b>	<b>Teilnehmer/-innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Bundesverband der Energie - und Wasserwirtschaft e.V. - Landesgruppe NRW Holger Gassner Düsseldorf	<b>Holger Gassner</b> Sabine Rauser	<b>17/3480</b>
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Markus Moraing Düsseldorf	<b>Markus Moraing</b>	<b>17/3485</b>
IHK Aachen Raphael Jonas Aachen	<b>Raphael Jonas</b>	---
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Christian Mildenerger Düsseldorf	<b>Christian Mildenerger</b>	<b>17/3503</b>
Professor Dr. Michael Elicker Děčín I Tschechische Republik	<b>Professor Dr. Michael Elicker</b>	<b>17/3504</b>
Fortschritt in Freiheit e.V. Köln	<b>Peter P. Jaeger</b> Dr. Jürgen Friesen	<b>17/3469</b>

Weitere Stellungnahmen

Naturschutzinitiative e.V.

17/3476

